

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen gemäß § 980 BGB

Es sind in den vergangenen Monaten mehrere Fundsachen im Fundbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) eingegangen, deren Eigentümer sich bisher noch nicht gemeldet haben. Es handelt sich um Damen- und Herrenfahrräder, Auto- und Wohnungsschlüssel sowie diverse andere Fundsachen aus dem Solequell Bad Salzelmen. Die Empfangsberechtigten dieser Fundsachen (die sogenannten „Verlierer“) können ihr Anrecht auf die Gegenstände noch bis zum 14.06.2019 im Fundbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) telefonisch unter 03928/710-362 oder persönlich in der Grabenstraße 9 Zimmer 412 geltend machen.

Öffnungszeiten: Mo 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Di 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Do 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Fundgegenstände mit Ausnahme von Schlüsseln, welche in der Zeitspanne zwischen dem 05.04.2017 und dem 09.11.2018 hier abgegeben wurden versteigert. Die Versteigerung erfolgt am 02.07.2019 um 13:00 Uhr im Breiteweg 11 in 39218 Schönebeck (Elbe). Der Versteigerungserlös tritt dann an die Stelle der Sache und wird entsprechend den Vorschriften des § 981 BGB behandelt.

Schönebeck (Elbe), 17.05.2019



Knoblauch
Oberbürgermeister